

Fachkonferenz Teilgebiete
AG Vorbereitung



Datum: 31.05.2021
Dok.-Nr.: FKT_AG-V2_023

Antrag Landratsamt Günzburg

Antrag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe während des 2. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete

Titel der Arbeitsgruppe

Anwendung des StandAG im Zwischenbericht: Entspricht der Zwischenbericht dem Standortauswahlgesetz und welche Konsequenzen ergeben sich für das weitere Vorgehen (kurz: AG Anwendung StandAG)?

Referenten

- Dr.-Ing. Jan Richard Weber (BGR)
- Prof. Dr. Michael Kühn (GFZ Potsdam)
- Vertreter(in) der BGE

Kurzbeschreibung der Inhalte und des geplanten Ablaufs sowie Begründung

- Welche Qualitäten legt das StandAG für den „Zwischenbericht“ fest?
- Erfüllt der derzeit vorliegende „Zwischenbericht“ diese Vorgaben?
- Welche Möglichkeiten bietet das StandAG für die weitere Vorgehensweise und was bedeutet dies für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung?

Seit Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete wurden vonseiten der Fachkonferenz Teilgebiete, des Nationalen Begleitgremiums sowie der Wissenschaft vielfältige Erkenntnisse über womöglich tiefgreifende Mängel im Zwischenbericht gewonnen. Mitunter werden Zweifel laut, ob ggf. ein erneuter, modifizierter Zwischenbericht vorgelegt werden muss, der den gesetzlichen Anforderungen erstmalig entspricht. Es erscheint in Folge notwendig, die bisherigen Erkenntnisse genauer zu betrachten und mögliche Konsequenzen für das weitere Suchverfahren zu diskutieren.

Dies ist auch für die Fachkonferenz sowie für mögliche Folgeformate von Relevanz. Der Gesetzgeber hat für die Endlagersuche von hochradioaktiven Abfällen die Notwendigkeit erkannt, eine über das normale Maß der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Fachplanungen hinausgehende Beteiligungsmöglichkeit für jedermann zu schaffen. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren ist es, eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird und damit auch von den Betroffenen toleriert werden kann. In dem derzeitigen Verfahrensstadium kommt der Fachkonferenz Teilgebiete hierzu eine eigene Rechtsposition zu. Sie erörtert den Zwischenbericht des Vorhabenträgers und legt diesem ihre Beratungsergebnisse innerhalb eines Monats nach dem letzten Termin vor. Mit Übermittlung der Beratungsergebnisse löst sie sich auf. Der Vorhabenträger hat die Beratungsergebnisse bei seinem Vorschlag für die überfällig zu erkundenden Standortregionen zu berücksichtigen. Eine entsprechende Rechtsposition für etwaige Folgeveranstaltungen sieht das Gesetz hingegen nicht vor.

Es stellt sich mithin die Frage, bis zu welchem Grad Fehler in einem selbstlernenden und sich selbst korrigierendem Verfahren hinzunehmen sind, was sie im Zwischenbericht für das weitere Verfahren sowie für die diesbezügliche Rechtsposition der Öffentlichkeit bedeuten und wie sie nach Möglichkeit ohne zeitliche Verzögerung korrigiert werden können. Diese nach Auffassung der Antragsteller zentralen Fragen sind bislang weder Gegenstand des 1. Termins gewesen, noch für den 2. Termin der Fachkonferenz vorgesehen. Die Hürden, sich diesbezüglich aktiv in der vorgesehenen Arbeitsgruppenstruktur einzubringen, erscheinen sehr hoch und zudem wenig geeignet.

Die beantragte Arbeitsgruppe soll dementsprechend ein zusätzliches Angebot für einen Überblick u.a. über verwendete Referenzdaten und nicht unmittelbar wirtsgesteinsspezifische Auffälligkeiten in der Anwendung des StandAG geben, um anschließend Konsequenzen für das weitere Verfahren erörtern zu können. Neben den im StandAG normierten Grundsätzen von Transparenz, Akzeptanz und Reversibilität wird davon ausgegangen, dass es im allseitigen Interesse liegt, Verfahrensfehler zu vermeiden, um nicht erst im Rahmen einer späteren gerichtlichen Überprüfung womöglich auf einen frühen Verfahrensstand zurückgeworfen zu werden.

Die beantragte AG sollte vor den vorgesehenen Themen-AGs stattfinden, um dem Einzelnen die Möglichkeit zu bieten, sich nach Interessenlage und Betroffenheit anschließend vertiefend an den Themen-AGs zu beteiligen.

Beschlussvorschlag

Die Fachkonferenz beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Anwendung des StandAG im Zwischenbericht: Entspricht der Zwischenbericht dem Standortauswahlgesetz und welche Konsequenzen ergeben sich für das weitere Vorgehen?“ (kurz: AG StandAG).